



Nummer 16
Donnerstag, 21. April 2016
63. Jahrgang

Urlaubszeit – Reisezeit Ist Ihr Reisepass oder Personalausweis noch gültig?

Keine „Notpässe“ nach
Dienstschluss

Nach den Ferien ist vor den Ferien. Der nächste Urlaub kommt bestimmt. Für den Start in einen erholsamen Urlaub im Ausland ist ein gültiger Reisepass oder Personalausweis unerlässlich.

Deshalb ist zu beachten, dass die Herstellung von neuen Personalausweisen und Reisepässen durch die Bundesdruckerei in Berlin zeitaufwendig ist. Zwischen der Antragstellung und Aushändigung können bis zu vier Wochen vergehen. Im Hinblick auf die Sommerferienzeit empfehlen wir, Reisepässe und Personalausweise jetzt auf Gültigkeit zu prüfen.

Biometrietaugliches Lichtbild erforderlich!

Anträge auf Ausstellung von Reisepässen, Kinderreisepässen und Personalausweisen können Sie beim Bürgermeisteramt, Rathaus, Melde- und Passamt, Zimmer 1.7 stellen. Antragsteller müssen persönlich vorbeikommen, da bei der Antragstellung eine Unterschrift zu leisten ist. Dabei sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- der bisherige Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass,
- Geburtsurkunde und ein biometrietaugliches Passfoto.

Die Anforderungen an ein biometrietaugliches Lichtbild sind den Passfotos herstellenden Betrieben (Fotostudios etc.) bekannt.

Noch nicht abgelaufene **Kinderreisepässe** können mit einem biometrietauglichen Passfoto bis zum 12. Lebensjahr verlängert werden.

Keine Verlängerungen

Abgelaufene Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise können nicht verlängert werden!

Expresspässe

In dringenden Fällen kann ein vorläufiger Personalausweis (gültig 3 Monate), ein vorläufiger Reisepass (gültig 1 Jahr) oder ein Expresspass (Antragstellung erfolgt über Bundesdruckerei Berlin) ausgestellt werden. Für die Antragstellung ist ebenfalls ein biometrietaugliches Passfoto erforderlich.

Fortsetzung auf Seite 2



Aus dem Gemeinderat

Sitzungsbericht vom 19.04.2016

Verabschiedung von Daniela Alle

Die langjährige Leiterin des Pflegeheims der Samariterstiftung Daniela Alle wird aus privaten Gründen Ihre Tätigkeit als Leiterin des Heims aufgeben, bleibt Dettenhausen aber als Leiterin der Diakoniestation erhalten.



Bürgermeister Engesser würdigte die Arbeit von Daniela Alle und überreichte ihr bei der Verabschiedung in der Gemeinderatssitzung einen Blumenstrauß

Bürgermeister Engesser verabschiedete sie im Rahmen der Gemeinderatssitzung nach mehr als 14 Jahren und dankte ihr für die lange Zeit, in der sie immer mit großer Kompetenz und viel Herzblut ihre Tätigkeit ausgeübt hat. Als neue Leiterin des Pflegeheims wurde Manuela Bender dem Gemeinderat vorgestellt und ihr für die nicht leichte Aufgabe der Pflegeheimleitung alles Gute gewünscht.

Anschließend stand die **Beschlussfassung über die zu bildenden Haushaltsreste für das Haushaltsjahr 2015** auf der Tagesordnung. Die Übertragung von Haushaltsmitteln, die im folgenden Jahr noch benötigt werden, gehört zu den üblichen Jahresabschlussarbeiten. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, im Verwaltungshaushalt Haushaltsausgabereste in Höhe von 88.565,23 € zu bilden.

Im Vermögenshaushalt wurden Haushaltseinnahmestereste in Höhe von 790.000 € gebildet, hauptsächlich über eine Darlehensaufnahme in Höhe von 700.000 €, die erst im Jahr 2016 kassenwirksam wurde. Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt wurden in Höhe von 637.880,21 € gebildet. Der Betrag setzt sich aus noch nicht getätigten Ausgaben für Investitionen, insbesondere für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses sowie den Ausbau des Gebäudes für die Flüchtlingsunterbringung, zusammen.

Fortsetzung auf Seite 2

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Kadira Sejdinovic**, wohnhaft in der Störrenstraße 21, vollendet am 25.04.2016 ihr 77. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert der Jubilarin recht herzlich und wünscht ihr für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

2

Reisepass oder Personalausweis noch gültig

Fortsetzung von Seite 1

Keine „Notpässe“

Für die ganz Vergesslichen: Die Mitarbeiterinnen des Passamtes sind angewiesen, nach Dienstschluss oder am Wochenende keine „Notpässe“ auszustellen. Für sogenannte Notfälle gibt es nur das Grenzübertrittsdokument beim Bundesgrenzschutz.

Gebühren

Die Gebühren werden bei der Antragstellung erhoben.

Ausstellung eines Reisepasses für Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben € 59,00

Ausstellung eines Reisepasses für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben € 37,50

Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses € 26,00

Ausstellung eines Expresspasses: über 24 Jahre € 91,00

Ausstellung eines Expresspasses unter 24 Jahre € 69,50

Ausstellung eines Kinderreisepasses € 13,00

Änderung bzw. Verlängerung eines Kinderreisepasses € 6,00

Ausstellung eines Personalausweises € 28,80

Ausstellung eines Personalausweises an Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben € 22,80

Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises € 10,-

Sollten Sie noch Fragen zu Reisepässen oder Personalausweisen haben, stehen Ihnen dafür die Sachbearbeiterinnen unseres Meldeamt- und Passamtes gerne unter der Tel. Nr. 126-36 oder 126-35 zur Verfügung.

Gemeinderatsbericht Fortsetzung von Seite 1

Danach berichtete Gemeindegamter Hans-Peter Fauser über die **Entwicklung der Gemeindefinanzen im 1. Quartal 2016**. Erfreulicherweise konnte er berichten, dass Mehrausgaben in Höhe von 50.000 € (höhere Gewerbesteuerumlage) insgesamt Mehreinnahmen in Höhe von 333.000 € gegenüberstehen. Im Vermögenshaushalt ergaben sich bislang keine Veränderungen.

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Entwicklung der Gemeindefinanzen zustimmend zur Kenntnis.

Anschließend beschloss der Gemeinderat noch die **Annahme einer Spende** in Höhe von 100,00 €.

Bei einer Überprüfung der straßenrechtlichen Situation des Dorfplatzes wurde festgestellt, dass der Dorfplatz und eine private Grundstücksfläche straßenrechtlich nicht gewidmet sind. Die **Widmung des Dorfplatzes** und der betreffenden Flurstücke als öffentliche Verkehrsflächen (Gehwegflächen und Straßenfläche/Parkplätze) wurden deshalb durch einen entsprechenden Beschluss nach dem Straßengesetz nachgeholt. Der Widmungsbeschluss wird in der nächsten Amtsblattausgabe öffentlich bekannt gemacht.

Ausführlich befasste sich der Gemeinderat mit der Entscheidung über das Einvernehmen zu dem **Bauantrag für die Bebauung der Baulücke an der Pfrondorfer Straße, Flurstücke Nr. 412 und 413 (Pfrondorfer Str. 23)**. Nachdem ursprünglich ein Flachdachgebäude auf dem Grundstück geplant war, sieht der neue Bauantrag für das Mehrfamilienhaus mit 6 Wohnungen nun nach den Vorstellungen des Gemeinderates eine etwas mehr von der Pfrondorfer Straße abgerückten Baukörper mit Satteldächern vor. Wegen der als zu massiv empfundenen Bebauung brachten zwei angrenzende Grundstückseigentümer Einwendungen vor. Mit diesen und dem nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilenden Bauvorhaben setzte sich der Gemeinderat auf der Grundlage einer fachlichen Stellungnahme der Baurechtsbehörde und der Verwaltung auseinander. Auf der einen Seite zeigte man für die subjektiven Belange der Angrenzer Verständnis, verwies aber andererseits auf die von der Verwaltung aufgestellten objektiven Kriterien für die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des geplanten Gebäudes. Danach hat sich dieses insbesondere nach dem Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einzufügen. Maßgebende Vergleichsgrößen sind dabei die Höhe, Geschossigkeit und die überbaute Fläche. Nach einer umfassenden Diskussion wurde aufgrund der rechtlichen Bewertung der Verwaltung und der Baurechtsbehörde der Beschlussantrag zur Abstimmung gestellt. Mit 7 Zustimmungen, 3 Ablehnungen und 4 Enthaltungen erteilte der Gemeinderat mehrheitlich das planungsrechtliche Einvernehmen für die Genehmigung des Bauantrages.

Für die Abweichung der Dachform bei dem geplanten **Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Helmuth-Bächle-Straße, Flurstück Nr. 3537** im Plangebiet In der Reute II erteilte der Gemeinderat für die Befreiung das planungsrechtliche Einvernehmen. Dies entspricht der bislang geübten Befreiungspraxis, wonach mehr als 50 % der Dachfläche entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes geneigt sein muss.

Zugestimmt hat der Gemeinderat der **Umbauplanung für das Gebäude Lehrackerstr. 2 zur Unterbringung von Flüchtlingen** durch die Gemeinde. Die Planung sieht vor, das Erdgeschoss für die Unterbringung von bis zu 11 Personen, die der Gemeinde zur Anschlussunterbringung zugewiesen werden, umzubauen. Die Planung soll nun mit den angeregten Ergänzungen weiterbetrieben und die Entwurfspläne mit Kosten hinterlegt werden. Im Jahr 2016 ist die Gemeinde zur Aufnahme von mindestens 20 Flüchtlingen verpflichtet, die entweder als Asylbewerber anerkannt sind oder schon mehr als 24 Monate in den Erstunterbringungseinrichtungen des Landkreises untergebracht sind. Trotz des aktuellen Rückgangs der Flüchtlingszahlen kann nicht von geringeren Zuweisungs- zahlen an die Gemeinden ausgegangen werden.

Unter **Mitteilungen der Verwaltung** stellte der Vorsitzende die besonderen **Einsatzleistungen der DRK-Ortsgruppe** heraus. Bei mehr als 55 Einsätzen hätten die Helfer vor Ort in vielen Fällen Leben gerettet und seien mit den kreisweit an der Spitze liegenden Reanimations-erfolgen als wirkliche „Lebensretter vor Ort“ im Einsatz gewesen. Bürgermeister Engesser und der Gemeinderat bedanken sich ausdrücklich für das außergewöhnliche Engagement für unsere Bürger.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde zu der von dem Tübinger Oberbürgermeister neu entworfenen **Baulandflächendiskussion im Rahmen der Neuaufstellung des Nachbarschaftsverbandes** im Zusammenhang mit den neuen Bevölkerungsentwicklungszahlen durch die Flüchtlingszuwanderungen die Auswirkungen auf die Gemeinde angefragt. Der Vorsitzende teilte dazu mit, mit dem Thema nach einer Erörterung im Nachbarschaftsverband auf den Gemeinderat zuzukommen.

Die Verwaltung wird die Anregung aus der Mitte des Gemeinderates unter Berücksichtigung der abfallrechtlichen Rahmenvorgaben durch den Zweckverband Abfallverwertung prüfen, ob eine örtliche **Sammelstelle für Altmetall** eingerichtet werden kann.

Erinnert wurde an das schon länger im Gespräch befindliche **Bücherhäusle**. Die Verwaltung wird in Kürze dem Gemeinderat einen konkreten Standortvorschlag unterbreiten.

Vorsicht vor den kleinen Blutsaugern

Zecken lauern in Wäldern und Wiesen

Zu den Risikogebieten zählt auch der Schönbuch



Nun ist wieder bei Waldspaziergängen und beim Spielen auf Wiesen Vorsicht geboten. Zecken lauern auf Gräsern, Sträuchern und im Unterholz. Sie werden beim Vorbeigehen abgestreift und beißen sich unbemerkt fest.

Zwei Erkrankungen können übertragen werden: die „Lyme“-Borreliose, eine Erkrankung, die durch Bakterien ausgelöst wird, und die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME); eine virusbedingte Hirnhautentzündung. Mit Hautrötungen, Lähmungen im Gesicht und den Gliedmaßen sowie Herzschmerzen macht sich die Borreliose bemerkbar.

Als Spätfolgen können chronische Gelenkentzündungen auftreten. Demgegenüber kann die FSME zur Entzündung der Hirnhäute, des Gehirns, der Nerven und des Rückenmarks führen. Bei schwerer Erkrankung droht die vollständige Körperlähmung. Zwischen 100 und 300 Menschen erkranken jährlich an der FSME. Ein bis zwei Prozent sterben an dieser Form der Hirnhautentzündung. Die Frühsommer-Meningoenzephalitis kann nicht medikamentös behandelt werden, allerdings bietet der entsprechende Impfstoff effektiven Schutz.

Zwei Impfformen stehen zur Verfügung: Vorbeugend die Aktiv-Immunsierung, die drei Jahre wirkt. Eine andere Möglichkeit ist die passive Immunsierung kurz nach dem Zeckenbiss.

Diese wirkt auch noch einige Tage nach dem Vorfall, allerdings nur zu 70 Prozent.

Vollständiger Impfschutz durch die Aktiv-Immunsierung wird in drei Teilimpfungen erzielt. Die ersten beiden werden im Abstand von zwei bis zwölf Wochen verabreicht, nach neun bis zwölf Monaten vervollständigt die dritte Dosis die Grundimmunsierung. Personen, die kurzfristig eine Reise in Zeckengebiete planen, können eine „Schnellimpfung“ bekommen, die innerhalb von drei Wochen für einen ausreichenden Schutz sorgt.

Wird die Krankheit im Falle einer „Lyme“-Borreliose rechtzeitig erkannt, können Antibiotika weiterhelfen. Einen Impfschutz gibt es zurzeit noch nicht.

FSME-Gebiete liegen vor allem in Süddeutschland. Im europäischen Ausland sind hauptsächlich einige Regionen in Österreich, Tschechien, Slowenien, Russland, Südschweden und Finnland betroffen.

Wer in den entsprechenden Gebieten wohnt oder einen Urlaub verbringen möchte, dem wird geraten, sich rechtzeitig impfen zu lassen. Empfehlenswert ist es, die FSME-Schutzimpfung vor der Zecken-Saison durchzuführen, die von April bis einschließlich Oktober reicht.

Teilweise übernehmen die Krankenkassen die Kosten für Versicherte, die in Deutschland in von FSME-Viren befallenen Gebieten wohnen oder hier ihren Urlaub verbringen. Welche Gebiete dies genau sind, darüber klärt der Arzt auf. Für Versicherte, die wegen eines Zeckenrisikos am Arbeitsplatz geimpft werden müssen, trägt der Arbeitgeber die Kosten.

Um bei Spaziergängen in Wäldern und Wiesen schon äußerlich einen gewissen Schutz gegen die lauernden Zecken zu gewährleisten, wird empfohlen, zusätzlich zu den Impfmaßnahmen Insektenabwehrmittel anzuwenden und lange Hemden und Hosen zu tragen.

Mehr Informationen zu der Gefahr durch Zecken und mögliche Schutzmaßnahmen finden Sie unter www.zecken.de

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ in Dettenhausen

Aufgrund von § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen in seiner Sitzung am 29.09.2015 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern" beschlossen:

§ 1 Erweiterung des Sanierungsgebiets

- (1) Der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ortskern“ in Dettenhausen (ursprünglicher Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 23.10.2012, rechtsverbindlich seit 25.10.2012, 1. Änderung des Sanierungsgebietes vom 26.11.2013, rechtsverbindlich seit 12.12.2013, 2. Änderung des Sanierungsgebietes vom 22.10.2014, rechtsverbindlich seit 30.10.2014), wird um die öffentlich genutzten Flächen/Straßen- und Gehwegflächen von folgenden Grundstücken erweitert:
Flurstücke 156, 153/1, 3326/1(Störrenstraße), 3326/5, 151/1(Bismarckstraße) und 2/3

(2) Die geänderte Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) mit Datum vom 29. September 2015 (Originalmaßstab M 1:2.000). Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt. Der Plan kann von jedermann beim Bürgermeisteramt, Bauverwaltung, Zimmer 2.9, Rathaus/Bauamt während der Dienstzeiten eingesehen werden.

§ 2 Verfahren

- (1) Sämtliche Rechtswirkungen der bestehenden Sanierungssatzung gelten für die in § 1 Abs. 1 bezeichneten Flurstücke.
- (2) Die Sanierungsmaßnahme soll mit den für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet beschlossenen Änderungen bis zum 31.12.2020 abgeschlossen sein.

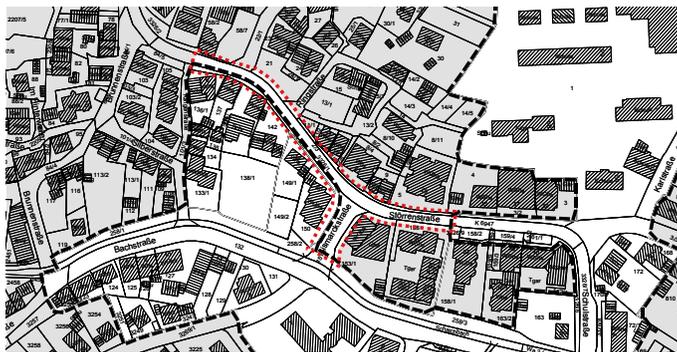
§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Dettenhausen, den 21.04.2016

Thomas Engesser

Bürgermeister



 Abgrenzung Erweiterung
(2.359 m²)

Ausschnitt aus dem Lageplan vom 29.09.2015 mit der Darstellung der Erweiterung des Sanierungsgebietes (nicht maßstäbliche Darstellung)

Heilung von Verfahrens- und Formfehlern sowie Mängeln bei der Abwägung

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung, ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort genannten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel der Abwägung sind schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung Dettenhausen geltend zu machen.

Verlängerung des Bewilligungszeitraumes

Nach Fassung des Satzungsbeschlusses hat das Land den Bewilligungszeitraum bis zum 30.04.2021 verlängert.

DRK-Blutspendeaktion

Dienstag, 10.05.2016

15:30 -19:30 Uhr

**im Ev. Gemeindehaus,
Hindenburgstraße 13**



Das Deutsche Rote Kreuz ruft die Einwohner von Dettenhausen und der Umgebung auf, sich recht zahlreich an der Blutspendeaktion zu beteiligen.

Blut spenden kann jeder Gesunde zwischen 18 und 71 Jahren, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Blutentnahme eine ärztliche Untersuchung.

Die eigentliche Blutspende dauert rund 15 Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal.

Weitere Informationen zur Blutspende erhalten Sie unter der gebührenfreien DRK-Service-Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de.

Arbeitskreis „Älter werden in Dettenhausen“

Der Arbeitskreis „Älter werden in Dettenhausen“ trifft sich am Montag, 25. April 2016 um 18 Uhr im Rathaus Dettenhausen, Personalraum 2. OG.

Alle Interessierten sind herzlich willkommen!

Energieberatung im Rathaus Dettenhausen Kostenfreie und unabhängige Erstberatung



nächster Beratungstermin am 03.05.2016

Die unabhängigen Energieberater der Agentur für Klimaschutz beraten Sie am 03.05.2016 und am 31.05.2016 im Rathaus Dettenhausen zu folgenden Themen:

- Energieeffizient Bauen und Sanieren
- Wärmedämmung
- Heizungstechnik und erneuerbare Energien
- Wohngesundheit und Schimmelpilzbefall
- Fördermittel und Gesetze
- Barrierereduzierung

Anmeldung im Rathaus unter 07157 126-32 oder liane.walker@dettenhausen.de

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH, Nürtlinger Str. 30, 72074 Tübingen, Telefon: 07071 / 56796-0, info@agentur-fuer-klimaschutz.de, www.agentur-fuer-klimaschutz.de

Monatlicher Energiespartipp

Energieausweis als energetisches Aushängeschild



Seit rund zwei Jahren müssen Vermieter, Verkäufer und Makler ungefragt den Energieausweis eines Gebäudes vorlegen. Das Schriftstück dokumentiert Käufern und Mietern, in welchem energetischen Zustand sich das Objekt befindet. Doch häufig fehlt das Dokument. Die Bedeutung der Angaben ist zudem nicht jedem bekannt. Die unabhängige Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH schafft Klarheit.

Wer ein Wohnhaus oder eine Wohnung vermieten, verpachten oder verkaufen will, muss seit Januar 2009 dafür einen Energieausweis besitzen. Seit Mai 2014 ist es zudem Pflicht, ihn Interessenten ungefragt vorzulegen. Kommen Besitzer der Vorschrift nicht nach, drohen Bußgelder bis zu 15.000 Euro.

„Haus- oder Wohnungssuchende sollten ihr Recht wahrnehmen und nach dem Ausweis fragen“, rät Daniel Bearzatto, Leiter der Agentur für Klimaschutz, „denn das Schriftstück enttarnt Energiefresser und bewahrt damit vor bösen Überraschungen“. Die Einordnung in die Farbskala von grün bis rot (Effizienzklasse A+ bis H) zeigt auch dem Laien, in welchem energetischen Zustand sich das Gebäude befindet. Ähnlich wie bei Kühlschränken ist der Energieverbrauch im grünen Bereich oder in der Effizienzklasse „A+“ am niedrigsten.

Der Energieausweis hilft auch dabei, Fenster, Wände, Dach und die Heizungsanlage energetisch einzuordnen. Und er ermöglicht es, verschiedene Objekte bundesweit miteinander zu vergleichen. „Immer noch geht ein Drittel des Energieverbrauchs in Deutschland auf das Konto von Heizung und Warmwasserbereitung“, gibt Bearzatto zu bedenken. „Der Energieausweis sorgt hier für mehr Transparenz.“

Wichtig ist schließlich, die zwei Varianten zu unterscheiden: den Bedarfsausweis und den Verbrauchsausweis. Hausbesitzern und -besitzerinnen rät Daniel Bearzatto, zum Bedarfsausweis. Hierfür werden alle Gebäudedaten technisch analysiert – und er enthält Vorschläge für eine energetische Modernisierung. Die Ergebnisse sind daher unabhängig vom Nutzerverhalten. Im Verbrauchsausweis hingegen beruhen die Angaben ausschließlich auf den Verbrauchswerten der letzten Jahre. Sie sagen somit mehr über die bisherigen Nutzer und weniger über den Zustand des Gebäudes selbst aus.

Wer einen Energieausweis erstellen darf, was es bringt und was es kostet, darüber informiert die unabhängige Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH. Die Erstberatung ist kostenlos.

Fon: 07071 56796-0, info@agentur-fuer-klimaschutz.de

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Montag bis Donnerstag sowie **dringende Hausbesuche** bleiben unverändert!

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Neben der 112 ist

Ihre **HAUSNUMMER** die wichtigste

Nummer bei einem **NOTFALL!**

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlußzeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 22.04.2016

Bahnhof-Apotheke
Böblingen, Bahnhofstraße 19
Tel. 07031 25223

Samstag, 23.04.2016

Apotheke im Calwer Carrée
Sindelfingen, Wettbachstraße 20
Tel. 07031 7691250

Flora-Apotheke
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 102
Tel. 07157 63330

Sonntag, 24.04.2016

Sophien-Apotheke
Sindelfingen (Darmsheim), Dagersheimer Straße 17
Tel. 07031 671330

Linden-Apotheke
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 53
Tel. 07157 61609

Montag, 25.04.2016

Waldburg-Apotheke
Böblingen, Postplatz 14
Tel. 07031 25043

Dienstag, 26.04.2016

Rotbühl-Apotheke
Sindelfingen, Leonberger Straße 29
Tel. 07031 70820

Apotheke am Eichle
Schönaich, Holzgerlinger Straße 3
Tel. 07031 4149777

Mittwoch, 27.04.2016

Apotheke 42
Böblingen, Poststraße 42
Tel. 07031 204360

Donnerstag, 28.04.2016

Apotheke im Forum
Sindelfingen (Hinterweil), Nikolaus-Lenau-Platz 21
Tel. 07031 383055

Apotheke im Dorf
Altdorf, Hildrizhausener Straße 2
Tel. 07031 601010

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 03.05.2016
Mittwoch, 18.05.2016

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 22.04.2016
15:00 – 17:00 Uhr

Restmüll

Mittwoch, 27.04.2016
Mittwoch, 11.05.2016

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Gelber Sack

Freitag, 22.04.2016
Freitag, 06.05.2016

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Einladung

Am **Freitag, 22. April 2016** findet unser **Frühlingssingen** der Klassen 1-4 statt.

Beginn ist um 10.00 Uhr in der Festhalle.

Beim Frühlingssingen bereitet jede Klasse einen musikalischen Beitrag vor. Es sind auch Tänze und Gedichte dabei.

Hierzu sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen.
Heidi Brauneisen, Schulleiterin

Liebe Eltern,

unsere 4er verkaufen vor und nach dem Frühlingssingen, am 22. April 2016, nochmals den super Bio-Apfelsaft in den 5-Liter Bag in Box-Gebinden zum Preis von 6,50 €. Bitte unterstützen Sie unsere 4. Klassen und decken Sie sich nochmals mit Apfelsaft ein.

R. Rein und R. Hettmann

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



Liebe Eltern,

elektronische Medien sind mittlerweile ein fester Bestandteil in unserem Leben. Unseren Kindern fällt es immer schwerer, sich an die vereinbarten Nutzungszeiten zu halten. Warum ist das so, ab wann spricht man von einer Sucht und was kann man möglicherweise dagegen tun? Um Antworten auf diese Fragen zu erhalten, lädt der Elternbeirat gemeinsam mit unserer Schulsozialarbeiterin ein zum Vortrag:

Suchtverhalten bei Smartphone, Internet etc. und mögliche Hilfen

Referent: Sascha Lutz, Bereichsleiter im Beratungs- und Behandlungszentrum für Suchterkrankungen der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V.

**Mittwoch, 27.04.2016, um 19:30 Uhr
im Forum der Oskar Schwenk Schule**

Anmeldung umgehend bei:
andrea.geser@vw.oss-waldenbuch.de oder im Sekretariat der OSS (66923).

Sylvia Kruse, (EB-Vorsitzende), Andrea Geser,
(Schulsozialarbeiterin)

Kindergarten-Info

Einladung zum Vortrag

„Stress lass nach“ - Eltern unter Druck

Das Familienleben heutzutage zu organisieren, stellt Eltern vor hohe Herausforderungen und bringt sie oft an den Rand ihrer Kräfte und Möglichkeiten. Ein Leben mit Kindern schafft Abhängigkeiten und Verpflichtungen, die ohne Konstanz und Verlässlichkeit nicht zu bewältigen sind.



Woher kommt der Druck auf und der Stress in Familien?

Was brauchen Eltern, um mit weniger Druck zu erziehen?

Was brauchen Kinder, um gestärkt und selbstbewusst aufzuwachsen?

An diesem Abend wollen wir einige Aspekte beleuchten, die dazu anregen können, die eigene Familiensituation neu in den Blick zu nehmen.

Wann: Donnerstag, 28. April 2016

Einlass: 19:45 Uhr

Beginn: 20:00 Uhr

Ort: Musiksaal, Schönbuchschule
Karlstraße 1

Unkostenbeitrag:
Erwachsener € 5,- / Paare € 7,-

Referentin: Angela

 Katholische
Erwachsenenbildung

Veranstalter: Schönbuchkindergarten